Nach Hitlergruß: Erster Kroate steht vor Gericht 26-Jähriger muss sich heute wegen Verstoßes gegen das Verbotsgesetz verantworten. Er soll bei Treffen den Hitlergruß gezeigt haben.

Heute beginnt die juristische Aufarbeitung der diesjährigen Gedenkfeier in Bleiburg: Ein Teilnehmer der umstrittenen Veranstaltung muss sich am Landesgericht Klagenfurt verantworten. Die Staatsanwaltschaft wirft dem Kroaten Verstoß

gegen das Verbotsgesetz vor. Der 26-Jährige soll am 12. Mai, beim Treffen auf dem Loibacher Feld, den Hitlergruß gezeigt haben. Auf seinem Handy soll belastendes Material gefunden worden sein.

Der 26-Jährige wird aus der Untersuchungshaft vorgeführt. Dort sitzt er, wegen Flucht- und Tatbegehungsgefahr, seit seiner Verhaftung im Mai. Ebenso wie fünf weitere Kroaten. Auch sie wurden bei der Veranstaltung verhaftet und werden sich wegen Verstoßes gegen das Verbotsgesetz verantworten müssen. Vier von ihnen sollen ebenfalls den Hitlergruß gezeigt haben, der fünfte Beschuldigte trug eine SS-Totenkopf-Abbildung. "Mittlerweile sind auch diese fünf Anklagen rechtskräftig", sagt Eva Jost-Draxl, Sprecherin des Landesgerichts.

Und nach den raschen Anklagen macht die Justiz weiter Tempo: Zwei Kroaten sind am 26. Juni vor Gericht, zwei am 29. Juni und einer am 4. Juli. Alle Anträge auf Enthaftung wurden geprüft und abgelehnt. Begründung: Die Verhältnismäßigkeit der U-Haft für die Kroaten sei gegeben. Der Strafrahmen bei Verstößen gegen das Verbotsgesetz beträgt ein Jahr bis zehn Jahre. Für sie gilt die Unschuldsvermutung.

11.000 Menschen, vor allem Kroaten, haben heuer am Treffen auf dem Loibacher Feld teilgenommen. Jedes Jahr wird dort der Verbrechen an Soldaten des faschistischen Ustascha-Regimes nach dem Zweiten Weltkrieg gedacht. Im Laufe der Jahre hat sich die von einem privaten Verein organisierte Veranstaltung zum Treffpunkt von Rechtsextremen und (Neo-)Nazis entwickelt. Heuer haben die Behörden Flagge gezeigt: Neben einem Polizei-Großaufgebot waren auch ein Staatsanwalt und ein Richter vor, um Gesetzesverstöße sofort zu ahnden.

Jochen Habich für die "Kleine Zeitung" am 19. Juni 2018, S.18.